

Kita-Leiterin hatte Kinder eingesperrt

Gericht verurteilte sie zu 3600 Euro Strafe

Hagen. Weil sie mehrfach ein Kind eingesperrt hat, ist eine ehemalige Kita-Leiterin aus Hagen vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 3600 Euro verurteilt worden. Die Anklage hatte der 58-Jährigen in mehreren Fällen Freiheitsberaubung und Nötigung vorgeworfen. Nach anfänglichem Abstreiten hatte sie am Donnerstag überraschend einen Teil der Taten über ihren Verteidiger eingeräumt. So gab sie zu, ein Kind zeitweise in einer Garderobe und einen Kletterraum gesperrt zu haben, wie ein Gerichtssprecher sagte. Die einzige Kollegin in der von Eltern getragenen, inzwischen geschlossenen Einrichtung hatte die Vorfälle dokumentiert und zur Anzeige gebracht.

Einige Vorwürfe waren im Prozess fallen gelassen worden. „Nicht alles, was schlechte Pädagogik ist, ist auch eine strafbare Handlung“, so die Begründung des Gerichts. Auch seien die eingeräumten und nun bestraften Taten nicht schwerwiegend genug gewesen, um ein Berufsverbot zu rechtfertigen. Die Kollegin hatte der Leiterin vorgeworfen, sie habe den Kindern unangemessen gedroht, etwa dass sie in einem „Zauberspiegel“ verschwinden würden oder die Polizei käme, wenn sie nicht gehorchten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Gericht: Polizist hat Anspruch auf Freizeitausgleich

An Rhein und Ruhr. Polizisten aus NRW steht für Bereitschaftszeiten bei Großeinsätzen nachträglich ein Freizeitausgleich zu. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf die Klage eines Polizeihauptkommissars hin entschieden. Er hatte Freizeitausgleich für mehrtägige Einsätze bei Demonstrationen und in einem Fall bei Baumaßnahmen für den Bahnhof Stuttgart 21 in den Jahren 2011 und 2012 gefordert. Die Ansprüche müssen aber rechtzeitig geltend gemacht worden sein (**Az.: BVerwG 2 C 5.21**).

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßte die Entscheidung. „Für uns steht jetzt fest: Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit“, sagte Landeschef Michael Mertens. Nach GdPEinschätzung werden viele Beamte profitieren, die seinerzeit Widerspruch eingelegt hatten. 2017 wurden Regeln zur Anerkennung von Bereitschaftszeiten geändert.

IM BLICKPUNKT

Falsche Atteste. Polizei und Staatsanwaltschaft haben eine Arztpraxis in Siegen durchsucht. Der Mediziner stehe im Verdacht, unrichtige Gesundheitszeugnisse ausgestellt zu haben, teilten die Ermittler mit. Dabei gehe es um mutmaßlich falsche Atteste – etwa zur Befreiung von der Corona-Impfung. Bei der Durchsuchung haben die Beamten Beweismittel sichergestellt, die nun ausgewertet werden.

Shoppen statt schunkeln

Da die meisten Karnevalsumzüge auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden, will ein Großteil der Einzelhändler in Karnevalshochburgen an Weiberfastnacht und am Rosenmontag öffnen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Handelsverbandes NRW.

Der Kampf gegen die Ausbeutung

Das niederländische fleischverarbeitende Unternehmen kritisiert die Stilllegung von Sammelunterkünften. Das Bauministerium will weitere Razzien folgen lassen

Von Denise Ludwig

Kreis Kleve/Düsseldorf. Schimmel an den Wänden, vermüllte Wohnungen, Brandschutzmängel – die Liste der Mängel nach der Razzia von Leiharbeiter-Sammelunterkünften im Kreis Kleve hat Folgen. In Emmerich sollen die kontrollierten Unterkünfte bis zum Wochenende stillgelegt werden, auch in Geldern ist die Stilllegung der Sammelunterkunft das erklärte Ziel. Doch die niederländische Firma, die die vorwiegend aus Osteuropa stammenden Leiharbeiter beschäftigt, weist die Vorwürfe rigoros zurück.

„Es wird der Eindruck erweckt, dass wir Kriminelle sind. Das sind wir nicht“, sagt Moba Aoulad Ben Arroun, Chef der Horizon Groep, im Gespräch mit der NRZ. Der Mann ist hörbar erregt. Horizon gebe es seit 25 Jahren, 12.000 Menschen arbeiteten dort. „Die beuten wir nicht aus oder behandeln sie schlecht“, sagt er. Und außerdem: Die Unterkunft in Geldern gehöre der Horizon Groep überhaupt nicht, erklärt er. Die Menschen seien zwar in dem Betrieb angestellt, hätten das Haus aber privat angemietet.

Häuser werden geräumt

Die Häuser in Emmerich, in denen bei der Kontrollaktion am Sonntag unter anderem Bau- und Hygienemängel festgestellt worden seien, gehörten hingegen der niederländischen Firma – zum Teil seit zehn Jahren. Die Mängel hätte er gern behoben, sagte er der niederländischen Zeitung „De Gelderlander“. Doch stattdessen sollen die Häuser geräumt werden. Angesichts der Coronalage habe es zudem regelmäßig Kontrollen gegeben. In einem Haus allerdings hätten sich Menschen einquartiert, von denen das Unternehmen zuvor nichts gewusst habe.

Das nordrhein-westfälische Bau- und Kommunalministerium kündigt derzeit für die Zukunft weitere Razzien dieser Art an. „Aktuell werden die Ergebnisse der Kontrollaktion ausgewertet. Fortsetzungen sind vorgesehen“, erklärt ein Ministeriumssprecher auf NRZ-Anfrage. Denn auch in anderen Städten wie in Kleve, Goch, Kalkar und Kranen-



Die Stadt Geldern wertet die Ergebnisse der Razzia vom Wochenende aus. Ziel ist es, die hier abgebildete Unterkunft stillzulegen. FOTO: FABIAN STRAUCH / FUNKE FOTO SERVICES

burg gab es, wie berichtet, in der Vergangenheit Beschwerden und Probleme mit Leiharbeitsunterkünften.

Bleibt die Frage, warum eine solche Aktion nicht schon früher stattgefunden hat. Das entsprechende Wohnraumstärkungsgesetz, das den Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Sammelunterkünfte oder auch Schrottimmobiliengibt, gilt schließlich seit Juli des vergangenen Jahres. „Im November 2021 hat die Landesregierung in einer Konferenz mit dem niederländischen Arbeitsschutz begonnen, Strukturen für eine koordinierte Zusammenarbeit zu entwickeln. Nun machen wir mit konkreten Kontrollen den nächsten Schritt“, so das Ministerium.

Auch das Arbeitsministerium ist im Hintergrund bei diesen Kontrollaktionen eingebunden. Es habe den Arbeitsschutz der Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert, die Unterkünfte auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen. Denn es habe den Verdacht gegeben, dass „zwischen der Bereitstellung der Unter-

„Es wird oft gesagt, dass es sich um Einzelfälle handelt, aber das sehen wir nicht so“

Pagonis Pagonakis, Bildungsreferent

kunft und den Arbeitsverhältnissen der vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien stammenden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei den niederländischen Leiharbeitsfirmen ein kausaler Zusammenhang besteht“, erläutert eine Sprecherin. Überhaupt würden die Unterkünfte von Beschäftigten der Fleischindustrie durch den Arbeitsschutz, „als Daueraufgabe kontrolliert“, vor allem aber, wenn Beschwerden vorlägen.

In Deutschland gilt seit mehr als einem Jahr das Arbeitsschutzkontrollgesetz. Die Folge: Werkverträge, wie sie zuvor auch in der Fleischindustrie genutzt wurden, sind nicht mehr möglich. Mit der Gesetzesänderung ist in NRW auch die Bera-

tungsstruktur für Menschen in prekären und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut worden, erklärt das Arbeitsministerium gegenüber der NRZ.

Allein die 53 Beratungsstellen der vergangenen Jahr mehr als 60.000 Beratungen dokumentiert. Auch die Initiative „Arbeit und Leben“, die das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ führt, berät Leiharbeiter aus Osteuropa. „Es wird oft gesagt, dass es sich um Einzelfälle handelt“, sagt der zuständige Bildungsreferent Pagonis Pagonakis, „aber das sehen wir nicht so.“ Denn: Im Jahr 2020 habe Arbeit und Leben mehr als 40.000 Arbeitnehmer aus der EU beraten, dazu kämen weitere aus Drittstaaten. Solche Kontrollaktionen wie am Wochenende seien eine Kampfansage, dass diese Zustände in Deutschland nicht geduldet werden. Auch das bulgarische Fernsehen hat ihm zufolge über die Razzia berichtet. „Die Menschen werden aufmerksam, auch in den Herkunftsländern“, sagt er. NRZ

Bewährungsstrafen für IS-Unterstützer

Eine Oberhausener Familie hat für die Finanzierung eines IS-Kämpfers eine milde Strafe erhalten

Von Patrick Schuh

An Rhein und Ruhr. Die Oberhausener Familie, die den IS-Kämpfer Imran-René Q. während seines Einsatzes in Syrien mit 20.000 Euro unterstützt hatte, ist am Donnerstag vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht mit Freiheitsstrafen zwischen 7 Monaten und 2 Jahren belangt worden. Die Strafen erfolgen auf Bewährung.

Dies begründete die Vorsitzende Richterin damit, dass der Senat keine Gefahr für Wiederholungstaten sieht, da Imran-René Q. im Jahr 2018 bei einem Luftangriff gestorben ist. Zudem lägen die Taten bereits länger zurück: zwischen 2015 und 2018 hatten die Mutter, zwei Brüder, eine Schwester sowie die Lebensgefährtin eines Bruders in 26 Tranchen Zahlungen veranlasst.

Die einzelnen Summen der Überweisungen seien mit Höhen zwischen 400 und knapp 1000 Euro laut dem Senat überschaubar gewesen. Dass die Familie den wahren



Die Angeklagten mit ihren Rechtsanwälten im Gerichtssaal. FOTO: DPA

Empfänger ihrer Zahlungen jedoch verschleierte und diese über ihnen völlig fremde Mittelsmänner in der Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Libanon ablaufen ließen, hätte laut der Richterin „zwingende Zweifel an der Legalität“ hervorrufen müssen. Einige der Familienmitglieder wollen sich darüber laut eigener Aussage nicht darüber im Klaren gewesen sein. In

diesem Fall seien sie jedoch zu einer Rechtsberatung bei einem Anwalt oder der Polizei verpflichtet gewesen. Dem ist Familie Q. allerdings nicht nachgekommen.

Dem beim Prozessauftakt von der Mutter beschriebenen Dilemma – „jede Mutter hätte das so gemacht, um ihren Sohn zu unterstützen“ – entnimmt der Senat, dass sich diese über das Unrecht der Unterstü-

tzung ihres volljährigen Sohnes bei der Terrorvereinigung „Islamischer Staat“, einer der „blutrünstigsten und gefährlichsten Organisationen der Welt“, bewusst war.

Durch ihre Zahlungen an Imran-René und seine Familie – er lebte mit seiner Frau und zwei Kindern auf IS-Territorium – habe sie dessen Tätigkeit als Kämpfer gefestigt. Laut der Richterin hätte die Mutter durch Verweigerung der Zahlung auf ihren Sohn einwirken und diesen zu einer Rückkehr nach Deutschland bewegen können.

Ein Abschiedsvideo und Bilder, die Imran-René Q. mit Waffen zeigen, belegen laut dem Gericht, dass die Familie es mindestens für möglich gehalten haben muss, mittelbar auch die Terrororganisation und nicht nur ihren Sohn, Bruder und Schwager zu unterstützen.

Die Bewährungszeit wurde auf drei Jahre angesetzt. Sollten die Verurteilten wider Erwarten des Senats erneut auffallen, müssten sie ihre Freiheitsstrafen in Haft absitzen.

Extra Drei

von Maïke Maibaum



Scholz schweigt

Bundeskanzler Olaf Scholz redet wenig und leise. Na und? Dafür schwätzen die sozialen Medien umso lauter. Auch der aufgeregte Teil der Presse und die Opposition schießen sich natürlich auf die Eigenart des „Neuen“ ein. Ukraine oder Impfpflicht, angeblich verlangte die ganze Welt nach schmissigen Worten des Kanzlers. Der schwieg erstmal. Womöglich denkt er, bevor er spricht... und hatte damit anscheinend Erfolg bei Putin. Trotzdem zündeln die Schreihäse. Was kurz nach dem Wahlsieg als vornehm hanseatische Wortkargheit galt, ist nun „Ohnmacht“, „Ratlosigkeit“ oder „Trägheit“. Dampfplauderer Alexander Dobrindt (CSU) enthüllte, das Land verdiene „Führung statt einer Fata Morgana“.

Wir möchten gar nicht wissen, wer sich in Deutschland alles einen Führer wünscht. Sicher ist, dass etwas mehr Stille vor den Mikrofonen unser Leben bereichern könnte. Stattdessen pöbeln die Bayern auf dem Höhepunkt der Pandemie gegen Gesetze: Jeden Pfleger impfen? Pfui Deibel! Die CDU stimmte dazu Schlachtrufe an, verhöhnte Lauterbach als „Angstminister“.

War die Welt nicht erleichtert, als der Maulheld Donald Trump von der Bühne treten musste? Endlich ein bisschen Ruhe im politischen Dialog. Oder wie hierzulande der Volksmund wispernt: Reden ist Söder, Schweigen ist Scholz.



FOTO: KAY NIETFIELD / DPA

Die gute Nachricht

Rosenmontagszug rollt in der MSV-Arena

Der Duisburger Rosenmontagszug kann in diesem Jahr stattfinden – und zwar in der MSV-Arena. Michael Jansen, Präsident des Hauptausschuss Duisburger Karneval (HDK), erklärt zwar, dass der Zug „in einer abgespeckten Version“ um den Rasen in der Arena rollt, freut sich aber, dass zumindest ein wenig Normalität ins karnevalistische Duisburg einkehrt. Um den Corona-Auflagen zu genügen, muss vorab eine Karte erworben werden. Auch in Köln wird der Rosenmontagszug in diesem Jahr im Fußballstadion rollen.

Ihre Glückszahlen

Quoten vom Mittwochslotto

Lotto am Mittwoch – Kl. 1: unbesetzt (Jackpot: 1.815.609,50 €); **Kl. 2:** 1.306.968,50 €; **Kl. 3:** 17.426,20 €; **Kl. 4:** 5650,70 €; **Kl. 5:** 223,80 €; **Kl. 6:** 59,70 €; **Kl. 7:** 22,90 €; **Kl. 8:** 11,90 €; **Kl. 9:** 6 €; **Spiel 77 – Kl. 1:** unbesetzt (Jackpot: 342.221,70 €) **Super 6 – Kl. 1:** 100.000 € (ohne Gewähr)

@ seitedrei@nrz.de
facebook.com/NRZ.de